



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Obere Zeil“ (GE) und dazugehörige örtliche Bauvorschriften in 97950 Großrinderfeld-Gerchsheim

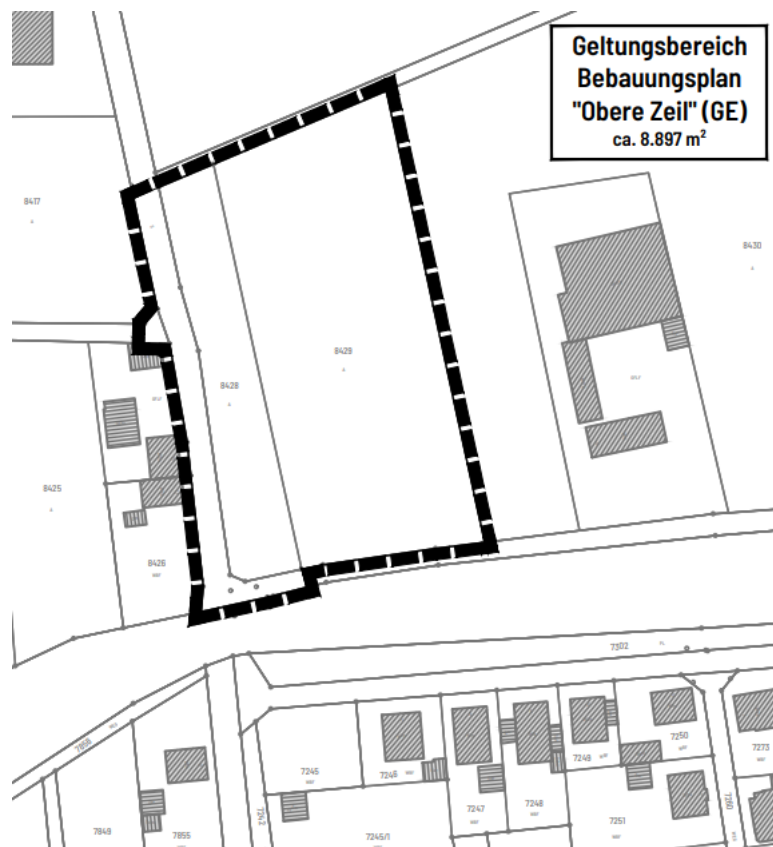
- 1. Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung**
- 3. Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- 4. Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

In der Gemeinderatsitzung am 07.05.2024 billigte der Gemeinderat den von der ibu GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan der ibu GmbH mit der Zeichnungsnummer 168000.101 von November 2022 maßgebend.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Gerchsheim und bezieht die Flurstücke 8428 und 8429 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke 8299 und 8427 ein.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,9 ha und ist auf dem nachfolgend abgebildeten Kartenausschnitt durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.





Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Planungsrechtlichen Festsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, sowie die Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm Firma Wölfel

vom 15. Juli 2024 bis einschließlich 18. August 2024

im Rathaus Großrinderfeld (Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld) während der üblichen Dienststunden aus.

Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter <https://www.grossrinderfeld.de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Insbesondere sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

1. Begründung/Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf folgende Schutzgüter:
 - a) Schutzgut Mensch
 - b) Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - c) Schutzgut Boden
 - d) Schutzgut Fläche
 - e) Schutzgut Wasser
 - f) Schutzgut Klima/Luft
 - g) Schutzgut Landschaftsbild
 - h) Schutzgut Kultur- und Sachgüter

2. Artenschutzrechtliche Prüfung der Andrena GbR in Hinblick auf folgende Lebewesen:
 - a) Feldhamster
 - b) Fledermäuse
 - c) Brutvögel
 - d) Zauneidechse
 - e) Rebhuhn

3. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen insbesondere folgende umweltbezogene Themen:
 - Hochwasser
 - Boden
 - Mineralische Rohstoffe
 - Grundwasser
 - Bergbau
 - Geotopschutz
 - Umwelthygiene und Infektionsschutz
 - Wasserwirtschaft
 - Bodenschutz/Altlasten



- Naturschutz
- Immissionsschutz
- Landwirtschaft

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 auf die Auslage hingewiesen um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Großrinderfeld, den 28. Juni 2024

gez.

Johannes Leibold
Bürgermeister